



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 03.07.2014

Mitteilungsvorlage Nr.: 0584/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	29.07.2014			

Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG des nachgerückten Ratsmitgliedes Dr. Matthias Hülsemann

Herr Dr. Matthias Hülsemann ist als neues Ratsmitglied gemäß § 60 NKomVG zu verpflichten, seine Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Herr Dr. Matthias Hülsemann wird förmlich per Handschlag verpflichtet.

Die Verpflichtung wird der Bürgermeister vornehmen.

Die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG ist nicht mehr notwendig, da Herr Dr. Matthias Hülsemann bereits als Hinzugewählter des Ausschusses für Planung und Hochbau am 30.11.2011 in seinen Pflichten belehrt wurde.

Detlef Eichinger